

Information der Öffentlichkeit nach § 8a der 12. BImSchV (StörfallV):

Die Störfallverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.03.2017 verlangt von Betreibern von Anlagen, in denen gefährliche Stoffe gehandhabt werden, die Information der Öffentlichkeit über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalls. Die Störfallverordnung hat dabei das Ziel, Risiken und Gefahren industrieller Störfälle für die Öffentlichkeit zu verringern und Umwelt und Nachbarschaft vor Gefahren, die in verfahrenstechnischen Anlagen entstehen können, zu schützen.

Entsprechend § 8a der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV) informieren wir Sie hiermit über:

1. Name des Betreibers und Anschrift des Betriebsbereichs:

Müller & Partner Tankanlagenbau GmbH
Pforzheimer Straße 8
01189 Dresden

2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften der Verordnung unterliegt:

Das Tanklager der Müller & Partner Tankanlagenbau GmbH unterliegt aufgrund der gelagerten Stoffe und beantragten Mengen den Vorschriften der Störfallverordnung und gilt als Betriebsbereich der unteren Klasse im Sinne der Verordnung. Die Informationen bzw. Pflichten, welche sich daraus gegenüber den Behörden ergeben (§ 7 Abs. 1 o.g. VO), wurden erfüllt.

3. Verständliche Erläuterung der Tätigkeit im Betriebsbereich:

Im v.g. Betriebsbereich wird ein Tanklager für flüssige Abfälle betrieben. Das Ein- und Auslagern erfolgt aus bzw. in Straßentankwagen.

4. Im Betriebsbereich vorhandene relevant gefährliche Stoffe:

Im Betriebsbereich befinden sich flüssige Abfälle, die der Gefahrenkategorie E2 des Anhangs I Nummer 1 der 12. BImSchV zugeordnet sind. Diese Abfälle sind giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

5. Verhalten bei einem Störfall:

Eine Gefährdung der Bevölkerung durch unkontrollierten Austritt störfallrelevanter Stoffe ist technologisch unwahrscheinlich. Im Brandfall oder sonstigen tatsächlichen Notfall werden Sie von Feuerwehr oder Polizei informiert.

6. Vor-Ort-Besichtigungen:

Daten zur letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Abs. 2 können im Dokument „Anlagenbezogenes Inspektionsprogramm / Ergebnisse der letzten Inspektion“ eingesehen werden, erreichbar unter: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/luft/40798.htm>

Ausführliche Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 können eingeholt werden bei:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Referat 52: Anlagenbezogener Immissionsschutz, Lärm
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden

7. Weitere Informationen:

Weitere Informationen können eingeholt werden bei:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Referat 52: Anlagenbezogener Immissionsschutz, Lärm
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden